

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Brennholzbestellung 2019

1. Geltungsbereich

- (1) Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Vertragsbedingungen. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unseres schriftlichen und firmenmäßig gezeichneten Anerkenntnisses.
- (2) Es gelten die österreichischen Holzhandelsusancen in der jeweils geltenden Fassung, soweit in den vorliegenden AGB nichts anderes geregelt ist. Die Holzhandelsusancen liegen im Büro der PANNATURA GmbH zur jederzeitigen Einsicht auf.
- (3) Ein Raummeter Stückholz entspricht 1,4 Schüttraummeter Stückholz. Für sämtliche Umrechnungen gelten die Bestimmungen der ÖNORMEN EN ISO 17225-1 und EN ISO 17225-5.

2. Angebote, Vertrag

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Der Vertrag kommt mit Eingang unserer Bestellsbestätigung beim Besteller (per Post, Mail, Fax) zustande. Die Bestellsbestätigung beinhaltet die Menge des Holzes, die Holzart (Produkt), den Gesamtpreis der Ware einschließlich aller Steuern und Abgaben, etwaige Zuschläge und die Zustellgebühr.
- (3) Die in den Angeboten genannten Preise sind mangels gegenteiliger Angaben Nettopreise. Die Zustellgebühr berechnet sich nicht nach Luftlinie - Routenplaner, sondern aufgrund der vom Verkäufer optimierten Wegstrecke eines LKW Transports von unseren Depotstandorten. Die Zustellgebühr errechnet sich pro Zustellung an einem Abladeort. Eine Zustellung ist ab mindestens 5 Schüttraummeter oder 2 Woodbags und bis höchstens 25 Schüttraummeter oder 14 Woodbags möglich. Die Zustellung erfolgt bis zur Gehsteigkante des Abladeortes der angegebenen Lieferadresse. Woodbags verbleiben beim Kunden und stellen einen Teil des Kaufgegenstandes dar.
- (4) Informationen über das gesetzliche Rücktrittsrecht für Verbraucher finden sich in Anhang 1 zu diesen AGB.

3. Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Rechnungen sind BAR oder mit Bankomatkarte nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug beim Lieferanten zu bezahlen. Sollte durch einen technischen Defekt die Bankomat-/ Kreditkartenzahlung nicht möglich sein, senden wir Ihnen die Rechnung mit Erlagschein per Post zu.
- (2) Für den Fall des Postversandes der Rechnung ist diese binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 14 % Verzugszinsen p. a. als vereinbart. Im Falle der Säumnis ist der Kunde verpflichtet, uns auch die notwendigen Kosten zweckentsprechender Betriebs- und Einbringungsmaßnahmen zu vergüten. Betreffend diese Kosten gelten die Ansätze und Tarife des Rechtsanwaltsstrafgesetzes als angemessen und vereinbart.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, mit seinen Zahlungen inne zu halten oder Zahlungen zu verweigern.
- (4) Auch kann er mit etwaigen Gegenforderungen nicht aufrechnen, es sei denn, sie sind von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

4. Leistungsfristen, Gefahrenübergang

- (1) Leistungsfristen sind, sofern nicht ausdrücklich ein Fixtermin schriftlich vereinbart wird, unverbindlich. Eine Haftung aus dem Titel des Schadenersatzes sowie Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Leistung ist daher ausgeschlossen.
- (2) Die Gefahr geht mit Abkippen bzw. mit Abladen des Holzes an der Gehsteigkante des Abladeortes auf den Kunden über. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Ware auch als übernommen.

5. Eigentumsvorbehalt

Von uns gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive Zinsen und Spesen unser Eigentum.

6. Gewährleistung, Schadenersatz

- (1) Unsere Waren sind Naturprodukte. Vom Holz herabfallende Rinde und im Holz enthaltene rindenbrütende Insekten stellen keine Mängel dar. Wir haften nicht für eine bestimmte Grob- bzw. Feinheit des Holzes. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass einjährige oder halbtrockene Ware nur bedingt zum Heizen geeignet ist. Wir empfehlen ausdrücklich, das Holz luftig und trocken zu lagern. Wir haften nicht dafür, dass die gelieferte Ware für den vom Kunden beabsichtigten Zweck tauglich ist.
- (2) Der Kunde hat die Ware nach Übernahme, diese erfolgt mit Abladen, zu untersuchen und allfällige Mängel sofort bei uns geltend zu machen. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind in jedem Fall binnen 8 Tagen vom Kunden auch schriftlich zu erheben. Die Mängel sind so zu beschreiben, dass sie für uns nachvollziehbar und überprüfbar sind. Unterlässt der Kunde die sofortige Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Eine nicht rechtzeitige oder nicht formgerechte Mängelrüge hat den Verlust sämtlicher Ansprüche aufgrund des Mangels zur Folge. Die in § 924 ABGB normierte Beweislastumkehr wird Unternehmern gegenüber ausdrücklich abbedungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übernahme.
- (3) Bei begründeter Bemängelung ersetzen wir dem Kunden die mangelhafte Ware durch mangelfreie Ware bzw. tragen das fehlende bei Qualitätsmängel nach; Wandlungs- und Preisminderungsrechte sind ausgeschlossen.
- (4) Gegenüber Verbrauchern gelten – abweichend von den Punkten 6. (2) bis (3) – jedenfalls die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- (5) Wir haften ausschließlich für durch uns verursachte, vorsätzliche oder grob fahrlässig verschuldete Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, des entgangenen Gewinnes, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsverluste und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes sowie – im Anwendungsbereich des KSchG – für uns zurechenbare Personenschäden.
- (6) Schadenersatzansprüche gegen uns sind bei sonstiger Verjährung binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens, gerichtlich geltend zu machen.

7. Erfüllungsort, Rechtswahl

- (1) Erfüllungsort ist der Abladeort.
- (2) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen als vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Als Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der PANNATURA GmbH örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.

8. Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass seine angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum) und während der Geschäftsbeziehung (über Bestellungen, Abonnements, Verträge, Nachfrageinteressen, gewonnene Informationen auf den digitalen Plattformen des Unternehmens, etc) weiter anfallenden personenbezogenen Bewegungsdaten von PANNATURA GmbH zur Kontaktaufnahme per Post, E-Mail, Telefax, Telefon oder SMS zu Zwecken der Zusendung von Informationen über eigene Waren und Dienstleistungen, sowie Sonder- und Werbeaktionen zu diesen (zB Einladungen zu Veranstaltungen, Reiseangebote, Gewinnspiele, Umfragen, Bestellungen über die digitalen Plattformen, Newsletter etc.) verarbeitet werden dürfen.

Darüber hinaus stimmt der Kunde zu, dass diese personenbezogene Daten zu denselben Zwecken auch an pan.event GmbH (Wollzeile 1-3, 1010 Wien), einem Adressverlag und Direktmarketingunternehmen der Esterhazy Unternehmensgruppe, übermittelt und von dieser verarbeitet werden dürfen. pan.event GmbH wird die personenbezogene Daten im Rahmen der Gewerbeberechtigung iSd § 151 GewO zur Vorbereitung und Durchführung von Marketingaktionen einschließlich der Gestaltung und des Versandes von Werbemitteln auf Basis dieser Zustimmung ausschließlich an Unternehmen innerhalb der Esterhazy Unternehmensgruppe weitergeben.

Diese Zustimmungen kann der Kunde jederzeit, auch getrennt voneinander, widerrufen (zB durch Brief, Fax oder E-Mail).

9. Allgemeines

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so gelten dennoch die übrigen Bestimmungen als vereinbart. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt jene gesetzlich zulässige Bestimmung als wirksam vereinbart, die ihrem Gehalt nach der ursprünglich vereinbarten Bestimmung am nächsten kommt.
- (2) Eine Anfechtung des Vertrags wegen Irrtums, Wegfall der Geschäftsgrundlage oder Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.